

Schulhausordnung

Stapfenacker
Winterfeld

Die Basisstufe darf bei grüner Ampel betreten werden.
Das Schulhaus darf beim 1. Läuten betreten werden.

Die Schülerinnen und Schüler benützen die Toiletten in ihrem Trakt.

Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen) nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson verlassen werden (Arzttermin, Therapie, u.Ä.).

Fremde Klassenzimmer dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen Arbeitsräume der Lehrpersonen, Turnhallen und Spezialräume nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.

Die Schülerinnen und Schüler tragen in allen Schulräumen Hausschuhe.
Ausnahme: Werkräume, Hauswirtschaft und Bibliothek.

Während der Unterrichtszeit (7:00 -17:30h) ist der Gebrauch persönlicher elektronischer Geräte auf dem Pausenplatz und in Schulgebäuden verboten. Die mitgebrachten Geräte müssen bei Unterrichtsbeginn in einer Box deponiert werden.
Auf Anweisung der Lehrpersonen dürfen sie für Unterrichtszwecke benutzt werden.

Ballspiele und Schneeballwerfen sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen (roter Platz, Rasen Schulhaus Stapfenacker und Schulhaus Winterfeld) gestattet. In der Säulenhalle sind jegliche Ballspiele verboten.

Der Gebrauch von Fahrzeugen (Velos, Mofas, ...) ist auf dem ganzen Schulareal inkl. der Säulenhalle verboten. Sie werden draussen an den vorgesehenen Plätzen parkiert und abgeschlossen.
Ausnahme: Lernzwecke, Tagesschule, Basisstufe.

Kaugummis, Raucherwaren, E-Zigaretten, Alkohol, Drogen, Waffen und gefährliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulareal verboten.